



*... weil Substanz entscheidet!*

Bundesverband  
Mineralische Rohstoffe e.V.

# MIRO-aktuell

Nr. 62 vom 18.06.2020

---

Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

## Themenübersicht

1. **In eigener Sache**
2. **Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung**
3. **Anwendungstechnik / Normung**
4. **Steuern / Recht / Betriebswirtschaft**
5. **Politik und Öffentlichkeitsarbeit**
6. **Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz**
7. **Aus- und Weiterbildung**
8. **Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke**

Herausgeber:

**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)**

### **Geschäftsstelle Duisburg**

Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg  
Tel.: 0203 / 99 239-60  
Fax: 0203 / 99 239-98  
E-Mail: [info@bv-miro.org](mailto:info@bv-miro.org)

### **Geschäftsstelle Berlin**

Schiffbauerdamm 12  
10117 Berlin  
Tel.: 030 / 2 021 566-0  
Fax: 030 / 2 021 566-29  
E-Mail: [berlin@bv-miro.org](mailto:berlin@bv-miro.org)

[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

MIRO-QR-Code:



---

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. In eigener Sache</b>	<b>3</b>
<b>2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung</b>	<b>4</b>
2.1 Geologiedatengesetz	4
2.2 Bundeskompensationsverordnung	4
2.3 Mantelverordnung	5
2.4 EU-Biodiversitätsstrategie 2030	6
<b>3. Anwendungstechnik / Normung</b>	<b>6</b>
EU-Bauproduktenverordnung in der Diskussion	6
<b>4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft</b>	<b>7</b>
4.1 bbs-Verbandsumfrage zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steine- u. Erden-Industrie	7
4.2 Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	8
4.3 bbs-Positionspapier „Bauwirtschaft und Logistik“	8
4.4 EID-Positionspapier zu Konjunkturmaßnahmen in der Energie- und Klimapolitik	8
4.5 Entwicklung der Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2019	9
<b>5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>9</b>
5.1 MIRO twittert	9
5.2 Fotowettbewerb verlängert bis 31.08.2020	9
5.3 „Gestein des Jahres“ erstmalig für zwei Jahre gekürt	10
<b>6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz</b>	<b>11</b>
6.1 Covid-19-Arbeitsschutzregeln	11
6.2 Einhaltung von Arbeitsschutzstandards durch Arbeitgeber – Vermeidung von Haftungsrisiken durch Corona	11
6.3 Corona-Pandemie: Zusätzliche Gefährdungen und Belastungen durch außergewöhnliche betriebliche Bedingungen	11
6.4 TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ veröffentlicht – MIRO-Branchenlösungen in Arbeit	12
6.5 NEPSI-Umfrage – Zwischenstand zur 7. Berichtserstattung	13
6.6 MIRO-„Muster-Sicherheitsdatenblätter“ in neuer Auflage erschienen	13
6.7 Arbeitssicherheits-Wettbewerb – Frist zur Teilnahme bis zum 8. Juli verlängert	14
<b>7. Aus- und Weiterbildung</b>	<b>14</b>
MIRO-Flyer zur Aus- und Weiterbildung aktualisiert	14
<b>8. Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke</b>	<b>15</b>

## 1. In eigener Sache

Die Corona-Pandemie hält Deutschland, Europa und die Welt weiterhin fest in ihrer Hand und allen dürfte klar sein, dass die Normalität nach Corona eine andere sein wird, als wir sie vor dieser schlimmen Zeit kannten. Trotz dieses Wermutstropfens stellen wir aber fest, dass die deutsche Volkswirtschaft zu denjenigen zählt, die die mildesten Auswirkungen in Sache Corona verzeichnet. Wirtschaftsweisen und Finanzexperten sind sich auch einig, dass die deutsche Volkswirtschaft diese Krise gut meistern und sehr schnell wieder Fahrt aufnehmen kann. Dafür werden wir beneidet.

Ungeachtet dessen haben aber Betriebe der Gesteinsindustrie mit vielen Einschränkungen umgehen müssen und tun dies immer noch. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Betriebe weiterführen zu können - wenn auch mit großen wirtschaftlichen Verlusten. Das bedauern wir zutiefst.

Mit dem vorliegenden MIRO-aktuell informieren wir Sie wieder zu unterschiedlichen Themen und bitten um höfliche Kenntnisnahme.

Wir hoffen sehr, dass Sie und Ihr Unternehmen diese schwierige Zeit weiterhin gut meistern und wünschen Ihnen hierfür alles Gute!



Walter Nelles



Susanne Funk



Dr. Ipek Ölcüm

### Termine – bitte vormerken:

- Unsere Fachtagung „Genehmigungsverfahren“ findet am 27./28.10.2020 in Willingen statt.
- Unser Betriebsleiter-Seminar ist für den 22.-25.02.2021 geplant.
- Die steinexpo wurde verschoben und findet vom 14. bis 17. April 2021 am gewohnten Ort im Steinbruch Nieder-Ofleiden der MHI AG statt.
- Unser ForumMIRO ist für den 24. bis 26. November 2021 terminiert.

## **2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung**

### **2.1 Geologiedatengesetz**

Das Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentliche Bereitstellung geologischer Daten und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz) hat das parlamentarische Verfahren durchlaufen. Es wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt und anschließend im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es tritt ein Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das Geologiedatengesetz löst das Lagerstättengesetz aus 1934 ab. Es regelt eine Pflicht der zuständigen Behörden geologische Daten zu sichern, damit sie dauerhaft für die geologischen Aufgaben von Bund und Ländern zur Verfügung stehen. Außerdem vereinheitlicht es die Pflichten zur Übermittlung geologischer Daten, die für eine transparente Standortauswahl eines Endlagers für hochradioaktiven atomaren Müll sowie für die Rohstoff- und Energiegewinnung von Bedeutung sind. Es regelt auch die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten nach einem zeitlich gestuften Fristenmodell. Gleichzeitig definiert es geologische Daten als Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten. Dabei werden die Nachweisdaten (allgemeine Daten über den Standort und die Firma etc.) bereits auf Grundlage des Lagerstättengesetzes den geologischen Diensten zur Verfügung gestellt. Neu ist, dass künftig auch Fach- und Bewertungsdaten, bei denen es sich regelmäßig um Explorationsdaten und insbesondere die Analyse sowie Auswertung der durch die Bohrungen gewonnenen Daten handelt, den geologischen Diensten zu übermitteln sind und entsprechend einer Fristenregelung veröffentlicht werden. Dies bedeutet für die Unternehmen der Gesteinsindustrie, dass sie nicht nur auf Grundlage des Geologiedatengesetzes verpflichtet werden, ihre Daten den geologischen Diensten zu übermitteln. Diese Daten werden dann frei verfügbar.

Im Vermittlungsausschuss hatten sich Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf Änderungen am ursprünglichen Gesetzestext des Bundestages geeinigt, um noch deutlicher klarzustellen, dass die Transparenz der entscheidungserheblichen geologischen Daten von großer Wichtigkeit für die Akzeptanz eines künftigen Standortes zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ist.

Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken prüft MIRO derzeit gemeinsam mit anderen Verbänden der rohstoffgewinnenden Industrie, ob und inwiefern eine verfassungsrechtliche Überprüfung des Gesetzes möglich und sinnvoll ist.

### **2.2 Bundeskompensationsverordnung**

Die Bundeskompensationsverordnung (BKompV) ist am 03.06.2020 in Kraft getreten. Sie konkretisiert die gesetzlich vorgesehene naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus hatte der Bund in § 15 Abs. 8 Bundesnatur-

schutzgesetz (BNatSchG) eine neue Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Bundeskompensationsverordnung für Vorhaben der Bundesverwaltung eingeführt, die am 1. Dezember 2019 in Kraft getreten ist.

Ausweislich des Anwendungsbereichs der Verordnung und der Erläuterung in der Begründung beschränkt sich der Anwendungsbereich auf bestimmte bundesbehördlich zu genehmigende Vorhaben. Sie gilt für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich beispielsweise der Bundesnetzagentur, der Generaldirektion Wasserstraßen, des Eisenbahn-Bundesamts, des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie, des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Bundeswehrdienstleistungszentren, das Luftfahrtamt der Bundeswehr, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und ab 2021 des Fernstraßen-Bundesamts. Aufgrund dieser Beschränkung des Anwendungsbereichs ist zunächst nicht zu erwarten, dass es Genehmigungsverfahren der Gesteinsindustrie beeinflusst.

Grundlage der Verordnung ist ein Biotopwertverfahren, das sich auf die Biotoptypenlisten der Anlage 2 stützt. Hier werden bundesweit einheitlich, basierend auf der aktualisierten Roten Liste, der FFH-Richtlinie und der gesetzlich geschützten Biotope Biotoptypen aufgeführt und im Rahmen einer Skala von 1-24 Wertpunkten bewertet. Erfasst werden terrestrische Biotoptypen, Küstenbiotoptypen sowie solche im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone. Da auf Landesebene mit anderen Bewertungssystemen gearbeitet wird, fertigt der Bund bis Ende Mai 2020 Übersetzungsschlüssel an, die eine Umrechnung der jeweiligen Biotoptypen ermöglicht. Damit soll sichergestellt werden, dass bisher nach Landesrecht erfolgte Kartierungen auch nach Inkrafttreten der BKompV weiterhin verwendet werden können. Die BKompV sieht neben dem Biotopwertverfahren stets eine Prüfung auf Beeinträchtigungen besonderer Schwere vor. Sollten danach für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima oder Luft Beeinträchtigungen besonderer Schwere zu erwarten sein, müssen diese Schutzgüter explizit erfasst und bewertet werden. In Abhängigkeit davon hat auch die Kompensation zu erfolgen. Dieser Bewertungsschritt ist neu, und führt leider nicht zu der gewünschten Planungs- und Rechtssicherheit.

### **2.3 Mantelverordnung**

Nachdem das parlamentarische Verfahren im Herbst 2017 ins Stocken geraten ist, weil der Bundesrat wissen wollte, ob die damals „neue“ Bundesregierung an der Kabinettsfassung der Mantelverordnung (Stand: April 2017) festhält, haben zunächst verschiedene Beratungen in den vergangenen Monaten in Arbeitsgruppen zwischen Bund und Ländern stattgefunden.

Im Ergebnis ist der Entwurf einer neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) entstanden. Dem Vernehmen nach sind noch etwa 50 Änderungsanträge zur EBV und etwa 60 zur Bundesbodenschutzverordnung verblieben. Derzeit gehen Bund und Länder davon aus, dass diese verbliebenen Änderungsanträge zufriedenstellend im weiteren Verfahren behandelt werden können. In diesem Sinne hat das BMU jüngst in einem Schreiben an den Bundesrat die

Wiederaufnahme der Beratungen nach der Sommerpause angeregt. Die weitere Entwicklung bleibt nun abzuwarten.

## **2.4 EU-Biodiversitätsstrategie 2030**

Die EU-Kommission hat ihre Biodiversitätsstrategie 2030 Ende Mai als Kernstück des European Green Deal veröffentlicht. Die Strategie definiert eine Vielzahl von Zielkorridoren, welche mittels weiterführender Strategien umgesetzt werden sollen (z.B. Circular Economy Action Plan, Farm to Fork, Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien, Lieferkettengesetzgebung). Es werden die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts identifiziert. Die Strategie soll einen Plan zum transformativen Wandel und weg von der Biodiversitätskrise u.a. durch Schutz und Wiederherstellung von Natur unter Führung der EU auf globaler Ebene. Dabei wird neben der Regulierung die Beteiligung von Landwirten, Fischern, Waldbesitzern, Landbesitzern, Nutzern und Gesellschaft angestrebt. Bis 2030 soll ein kohärentes Netz von Schutzzonen, 30% Landgebiete und 30 % Meeresgebiete, errichtet werden. Land- und Meeresökosysteme sollen in ganz Europa u.a. durch Stärkung der Biolandwirtschaft und biodiversitätsreicher Landschaftselemente, Aufhalten und Umkehren des Verlustes, Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden um bis 30% bis 2030, Rückführung in einen freien Flusslauf von Fließgewässern in der EU auf mindestens 25.000 km und Anpflanzen von 3 Milliarden Bäumen bis 2030 wiederhergestellt werden. Das Augenmerk muss nun auf die künftigen Aktionen der EU-Kommission gerichtet bleiben.

Für die Gesteinsindustrie steht damit zu erwarten, dass die Konkurrenz um Flächen zwischen der Rohstoffgewinnung und dem Naturschutz sich weiter verstärken wird.

## **3. Anwendungstechnik / Normung**

### **EU-Bauproduktenverordnung in der Diskussion**

Ende 2019 hat die EU-Kommission (KOM) eine zusammenfassende Bewertung zur Wirksamkeit der europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) vorgelegt und dabei die wesentlichen Schwachstellen offengelegt. Besonders problematisch wirkt sich die Auslegung des EUGH im sogenannten „James-Elliot-Prozess“ aus, wonach harmonisierte Normen für Bauprodukte als Teil des EU-Rechts zu sehen sind. Damit gehen nicht nur deutlich strengere Anforderungen an die Normeninhalte einher, sondern die Veröffentlichung selbst hat an anderer Stelle im Europäischen Amtsblatt (OJEU) zu erfolgen. Nach Angaben der KOM erfüllt keine der rund 450 derzeit im OJEU veröffentlichten harmonisierten Normen die entsprechenden Vorgaben. Da zudem seitens der neuen KOM ein starker Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt wird und im vorgestellten „Green Deal“-Papier explizit auch der Bereich der Bauprodukte genannt wird, ist eine Überarbeitung der EU-BauPVO höchst wahrscheinlich.

Dazu hat die KOM kürzlich ein erweitertes Optionenpaket zur Diskussion mit den Mitgliedsstaaten erstellt. Neben dem von Industrieseite favorisierten „Baseline-Szenario“ (Interpretationshilfen statt grundlegender Überarbeitung der EU-BauPVO) enthalten die weiteren Optionen bereits einen Schwerpunkt zur weiteren Verankerung des Themas Nachhaltigkeit. Daneben sind durchaus Ansätze zur Lösung praktischer Probleme enthalten, jedoch grundsätzlich verbunden mit zu schluckenden „Kröten“. Nachdem das derzeitige Verhältnis zwischen KOM und dem Europäischen Normungsinstitut CEN als „zerrüttet“ bezeichnet werden kann, erwägt die KOM beispielsweise, ob nicht auch andere Organisationen bei Bedarf mit der Erstellung harmonisierter Normen beauftragt werden können – nach Gusto der KOM selbstverständlich. Dies wird von den Stakeholdern abgelehnt.

Zeitgleich hat die KOM einen Prozess zur Überarbeitung des „CPR Acquis“ angestoßen. Darunter sind alle europäischen Rechtsregelungen zu Bauprodukten zu verstehen. Der Prozess ist komplex und wird von den Mitgliedsstaaten äußerst kritisch gesehen. Trotz zahlreicher offener Fragestellungen seitens der Mitgliedsstaaten strebt die KOM an, den Überarbeitungsprozess im September 2020 zu starten.

Insgesamt setzt die KOM als Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Prozesse 5 bis 10 Jahre an. In dieser Zeit sollen angeblich keine neuen oder überarbeiteten harmonisierten Normen mehr im OJEU veröffentlicht werden. Unabhängig davon arbeitet das CEN/TC 154 „Gesteinskörnungen“ weiterhin an der nahezu abgeschlossenen Revision der Gesteinsnormen. Ob die Normenentwürfe (und damit der aktuelle technische Stand) noch in diesem Jahr zur europäischen Abstimmung gebracht werden oder vielmehr aufgrund der genannten Entwicklungen für die nächsten Jahre in der Schublade verschwinden, ist noch nicht abschließend geklärt.

Das Bundesbauministerium und das DIN versuchen unter Einbindung der Verbände eine Position zu den o. g. Themen zu finden. Der bbs hatte sich unter Beteiligung des MIRO bereits frühzeitig mit einer ersten Position eingebracht, die derzeit noch weiterentwickelt wird. Das Thema wird gleichzeitig über den Europäischen Gesteinsverband UEPG aktiv begleitet.

## **4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft**

### **4.1 bbs-Verbandsumfrage zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steine- u. Erden-Industrie**

Unser Dachverband bbs hat die Ergebnisse der kürzlich durgeführten Umfrage zu den Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Baustoff-, Steine- u. Erden-Industrie zusammengefasst und bewertet.

Danach ist die Branche im Vergleich zu anderen Industrien aufgrund des überwiegend weiterhin laufenden Baustellenbetriebs bislang nur moderat betroffen.

Die bbs-Verbandsumfrage können Sie auf Wunsch in der Geschäftsstelle anfordern (→ s. Anforderungsbogen).

#### **4.2 Frühjahrsprojektion der Bundesregierung**

Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion für 2020 von einem Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung von 6,3 % aus. Für 2021 wird ein Zuwachs des BIP von 5,2 % erwartet. Damit ist sie pessimistischer als die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, die in ihrem Frühjahrgutachten Anfang April einen Rückgang von 4,2 % prognostiziert hatten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bauwirtschaft erwartet die Bundesregierung eine Dämpfung der Wohnungsbaunachfrage infolge vorübergehend sinkender Einkommen sowie konjunkturell bedingt einen Rückgang des Nichtwohnbaus. Alles in allem dürften die realen Bauinvestitionen 2020 um 1,0 % sinken. Für 2021 wird mit +1,1 % eine leichte Erholung erwartet.

Das Rundschreiben des ZDB, eine grafische Auswertung sowie die Frühjahrsprojektion können Sie bei Interesse gerne in unserer Geschäftsstelle anfordern (→ s. Anforderungsbogen).

#### **4.3 bbs-Positionspapier „Bauwirtschaft und Logistik“**

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen das vom bbs-Ausschuss „Bauwirtschaft und Logistik“ erarbeitete ein Positionspapier „Bauwirtschaft und Logistik“. Bitte fordern Sie die Unterlagen in unserer Geschäftsstelle an (→ s. Anforderungsbogen).

Das Papier definiert zentrale Arbeitsschwerpunkte und soll dazu beitragen, politische Gesprächspartner für die wichtigsten Botschaften der Baustoffindustrie zu sensibilisieren.

#### **4.4 EID-Positionspapier zu Konjunkturmaßnahmen in der Energie- und Klimapolitik**

Der bbs und die übrigen Verbände der energieintensiven Industrien (EID) haben sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise auf ein gemeinsames Positionspapier zur Konjunkturbelebung verständigt. Die EID richten sich mit diesem Papier an die politischen Ansprechpartner, um das geplante Konjunkturpaket auf energie- und klimapolitischer Seite zu begleiten.

Das EID-Positionspapier können Sie bei Interesse gerne in unserer Geschäftsstelle anfordern (→ s. Anforderungsbogen).

## 4.5 Entwicklung der Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2019

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der fertiggestellten Wohnungen 2019 um 2,0 % auf rund 293.000 gestiegen. Das Volumen im Wohnungsneubau (in m<sup>3</sup> umbauter Raum) erhöhte sich 2019 um 2,4 % auf 142 Mio. m<sup>3</sup>. Der Wirtschaftsbau nahm 2019 um 1,8 % ab und lag bei rund 169 Mio. m<sup>3</sup>. Der öffentliche Bau erhöhte sich um 18,4 % auf rund 18 Mio. m<sup>3</sup> umbautem Raum.

Die Zahl der Wohnungsfertigstellungen blieb damit 2019 unter der Zielmarke von 300.000 Wohnungen. Da die Zahl der 2019 genehmigten Wohnungen mit 360.000 (+4,0 % gegenüber dem Vorjahr) signifikant über der Zahl der Fertigstellungen liegt, ist der Bauüberhang laut Statistischem Bundesamt deutlich angewachsen und betrug zum Jahresende 2019 rund 740.400 Wohnungen.


Die entsprechende Übersicht kann auf Wunsch in der Geschäftsstelle angefordert werden (→ s. Anforderungsbogen).

## 5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit

### 5.1 MIRO twittert



Bitte folgen Sie uns bei Twitter.

 MIRO twittert unter [@bv\\_miro](https://twitter.com/bv_miro)

### 5.2 Fotowettbewerb verlängert bis 31.08.2020

Die Corona-Pandemie hat in diesem Jahr viele Terminänderungen zur Folge, doch der MIRO-Fotowettbewerb 2020 läuft weiter – nur der Einsendeschluss wird verschoben. Bis zum 31.08.2020 können nun die digitalen Wettbewerbsbeiträge bei MIRO eingehen. Sie haben also zwei Monate mehr Zeit für die Einsendung Ihrer Fotos. Die Preise und Preisgelder bleiben unverändert. Allerdings ist für die Siegerehrung, die eigentlich auf der steinexpo vorgesehen war, ein anderer, passender Rahmen im vierten Quartal in Planung. Das Wettbewerbs-Motto ist und bleibt zeitlos aktuell. Es lautet: „Bei uns geht’s rund: Wir denken und handeln in Kreisläufen“.

Die Wettbewerbsbeschreibung mit Beispielen für die Motivwahl und der Anmeldebogen mit dem neuen Terminhinweis stehen zum Download unter <https://www.bv-miro.org/termine-2/> zur Verfügung oder können per E-Mail unter [berlin@bv-miro.org](mailto:berlin@bv-miro.org) angefordert werden.



**2020**  
**MIRO-Fotowettbewerb**

**Achtung: neuer Einsendetermin!**

- modern
- effizient
- nachhaltig

**MIRO** ... mit Substanz aufgeschlossen!  
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

**Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb 2020**

Eingereicht werden können pro Teilnehmer **maximal vier Wettbewerbsbeiträge**. Eventuelle Versandkosten für die Einreichung trägt der Teilnehmer. Die eingereichten Unterlagen werden von MIRO nicht zurückgeschickt.

**Neuer Einsendeschluss ist der 31. August 2020**

**Jed/e Teilnehmer/in erklärt mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung:**

- Ich habe das eingereichte Bild selbst aufgenommen und ggf. selbst bearbeitet.
- Es liegen keine weiteren Rechte auf dem Bild als meine eigenen.
- Ich gewähre MIRO ein kostenloses, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungs- und Verwertungsrecht an dem / den eingereichten Bild / Bildern.
- Soweit die Aufnahme nicht von außerhalb des Werksgeländes an einer otherwise für jedermann einsehbaren und leicht zugänglichen Stelle aus erstellt wurde, habe ich die Erlaubnis zum Fotografieren im Gelände des betreffenden Unternehmens eingeholt und erhalten.

Gerne können Sie uns Ihren Anmeldebogen und die Teilnahmeerklärung unter Angabe des Stichwortes Fotowettbewerb 2020 auch per E-Mail zusenden: [info@bv-miro.org](mailto:info@bv-miro.org) (Bewerbungs- und Anmeldebogen)

**MIRO** ... mit Substanz aufgeschlossen!  
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

**Verandadresse mit Stichwort „MIRO-Fotowettbewerb 2020“**  
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)  
Susanne Funk  
Schiffbauerdamm 12  
10785 Berlin  
E-Mail: [info@bv-miro.org](mailto:info@bv-miro.org)

**Rückfragen unter Tel.: 030 / 2021 566-0 (MIRO) oder unter 0171 536 96 29 (PR-Betreuung).**

Bilder schicken Sie auch unbedingt den beiliegenden, vollständig ausgefüllten Anmeldebogen mit der Teilnahme-/Einverständniserklärung mit. Ohne diese Angaben ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen zum Download auch auf unserer Internetseite: [www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org) unter dem Hauptmenüpunkt „Termine und Aktionen“ zur Verfügung.

### 5.3 „Gestein des Jahres“ erstmalig für zwei Jahre gekürt

Auf Grund der Corona-Pandemie sind viele Veranstaltungen in diesem Jahr nicht durchführbar, so auch die Taufe des „Gesteins des Jahres - ANDESIT“. Aus diesem Grund hat das Kuratorium unter Leitung des Berufsverbands Deutscher Geowissenschaftler (BDG) beschlossen, dass der Andesit einen Sonderstatus erhält und hat ihn flugs zum „Gestein des Jahres 2020/21“ gekürt. Das ist eine sehr sinnvolle Entscheidung, schließlich gibt das Gestein so viel her, dass es einfach schade wäre, dies nicht gebührend zu ehren.

Die von MIRO produzierten **Andesit-Würfel** (wir berichteten in MIRO-aktuell Nr. 61) können weiterhin bestellt werden. Sie sind für 8,- Euro zzgl. MwSt. zuzüglich Versandkosten bei MIRO erhältlich. Die den Andesit-Würfel anhaftenden Informationen haben wir auf den neuen Zweijahreszeitraum geändert.




**Andesit ist ein besonders hartes, widerstandsfähiges vulkanisches Gestein**

**Farben:** grau, schwarz, bräunlich, grünlich oder rötlich (je nach Mineralbestand)  
**Rohstoff** für hochwertige Schotter und Edelsplitte  
**Einsatzgebiete:** Straßen-, Wege-, Gleis- und Wasserbau; Baustoffindustrie (Zuschläge für Beton und Asphalt); GaLaBau (Gabionenfüllungen, Ziersteine, Mauersteine und Platten)

Andesit gehört zu den heimischen Gesteinsrohstoffen, die eine unverzichtbare Grundlage der Baustoffindustrie, der ausführenden Bauunternehmen sowie weiterer Branchen in Deutschland darstellen.

**Die deutsche Gesteinsindustrie verdient Ihre Unterstützung!**  
**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.**

**MIRO** 

## **6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz**

### **6.1 Covid-19-Arbeitsschutzregeln**

Die Bundesregierung ist damit befasst, unter Federführung des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) und der Beteiligung der Arbeitsausschüsse (AfA-Med, ABAS; AStA, ABS und AGS) Covid-19-Arbeitsschutzregeln zu erarbeiten. Mit den Covid-19-Arbeitsschutzregeln sollen die Sars-CoV-2-Arbeitsschutzstandards konkretisiert werden. Der Schwerpunkt soll auf einer Konkretisierung der technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen liegen. Ziel des Vorhabens ist es, eine bessere Grundlage zur Vermeidung von Infektionen durch potentiell infizierte Beschäftigte oder Dritte zu schaffen, die Folgen der Pandemie für die Arbeitsgestaltung zu konkretisieren sowie eine Basis für den Vollzug der Anforderungen zu verankern.

Gerne senden wir Ihnen den ersten Entwurf des Arbeitspapiers sowie die Covid-19-Arbeitsschutzstandards des BMAS zu (→ s. Anforderungsbogen).

### **6.2 Einhaltung von Arbeitsschutzstandards durch Arbeitgeber – Vermeidung von Haftungsrisiken durch Corona**

Aus der Zeitschrift NJW 2020 halten wir einen juristischen Artikel für Sie bereit, der sich zum Thema „Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz“ mit den Pflichten und den Haftungsrisiken befasst, die sich aus der Corona-Situation in den Unternehmen ergeben.

Die Autoren kommen in der juristischen Betrachtung zu dem Ergebnis, dass der Arbeitgeber zu Schutzmaßnahmen gegenüber seinen Arbeitnehmern verpflichtet ist, die sich auch aus öffentlich-rechtlichen Schutzpflichten ableiten. Diese Schutzpflichten öffentlich-rechtlicher Natur wandeln sich über § 618 (1) BGB in arbeitsvertragliche Nebenpflichten des Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitnehmern um. Von Bundesländern und Kommunen zum Schutz vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus erlassene Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen sind daher auch für Unternehmen verbindlich und dürfen im Betrieb nicht außer Acht gelassen werden. Dies betrifft insbesondere Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen.

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne den Artikel (→ s. Anforderungsbogen).

### **6.3 Corona-Pandemie: Zusätzliche Gefährdungen und Belastungen durch außergewöhnliche betriebliche Bedingungen**

Die BG RCI hat eine Sonderpublikation zur Corona-Pandemie veröffentlicht und beleuchtet darin die Situation zur Infektionsschutzmaßnahmen und die Wiederaufnahme der Produktion nach längerer Betriebsunterbrechung.

Die Hilfestellung ist in Form einer Checkliste mit den wichtigen Themen von der Arbeitsschutzorganisation bis zur Wiederinbetriebnahme von Maschinen und Anlagen zusammengestellt.

Gerne lassen wir Ihnen die Checkliste als PDF-Dokument zukommen (→ s. Anforderungsbogen).

#### **6.4 TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ veröffentlicht – MIRO-Branchenlösungen in Arbeit**

Die neugefasste TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ ist im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) 2020 Nr. 16 (S.306 - 319) vom 27.04.2020 erschienen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Dr. Frank Lützenkirchen/Quarzwerke GmbH, der als Leiter des AGS-Arbeitskreises das Projekt im Sinne der Industrie trotz der vielen auf dem Weg befindlichen „Hürden“ positiv zu Ende bringen konnte.

Die TRGS 559 dient unter anderem der Umsetzung des vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) für Quarzfeinstaub festgelegten Beurteilungsmaßstabes (BM) in Höhe von 0,05 mg/m<sup>3</sup>. Der Beurteilungsmaßstab darf nicht mit einem Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gleichgesetzt werden. Beurteilungsmaßstäbe dürfen in begründeten Ausnahmen überschritten werden. Um diesbezügliche Ausnahmen zu erlangen, muss das Unternehmen ein Maßnahmenkonzept entwickeln, mit dessen Umsetzung der Beurteilungsmaßstab in einem Zeitraum von drei Jahren unterschritten werden kann.

Die TRGS 559 gilt bei allen Tätigkeiten, bei denen quarzhaltige Stäube generiert werden. Daher sind sehr viele Branchen – wie auch die Gesteinsindustrie – betroffen. Sie gibt Hilfestellung zu Beurteilung der Gefährdung durch Exposition und zur Feststellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie der Wirksamkeitsprüfung der getroffenen Maßnahmen.

Im Sachgebiet „gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) arbeitet MIRO an sogenannten Branchenlösungen, die Unternehmen der Gesteinsindustrie anwenden können, ohne aufwändig (eigenverantwortlich) die Schutzmaßnahmen nach den branchenüblichen Betriebs- und Verfahrensweisen (BBV) ermitteln zu müssen. Bis diese vorliegen, können die von MIRO erarbeiteten Branchenlösungen zur Staubminimierung an Arbeitsplätzen (MIRO-Info Nr. 38 „Naturstein“ und Nr. 40 „Kies/Sand/Quarz“ oder die inhaltsgleichen DGUV-Informationen 213-102 und 213-105) herangezogen werden. Gerne lassen wir Ihnen diese bei Interesse zukommen (→ s. Anforderungsbogen).

Für Interessierte halten wir zudem eine Veröffentlichung „Die neue TRGS 559“ aus der Zeitschrift „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“ bereit (→ s. Anforderungsbogen).

## 6.5 NEPSI-Umfrage – Zwischenstand zur 7. Berichtserstattung

Auch wenn der Berichterstattungszeitraum aufgrund der Corona-Situation bis September 2020 verlängert wurde, möchten wir Ihnen heute einen ersten Zwischenbericht aus Sicht der Deutschen Gesteinsindustrie geben.

Trotz der schwierigen Situation haben sich die MIRO-Mitgliedsunternehmen bei der Teilnahme bislang um mehr als 13 % gesteigert!

Dies ist aus unserer Sicht sehr erfreulich, zumal wir es immer als schwierig empfinden, gerade die kleinen Unternehmen der Gesteinsbranche für eine Teilnahme zu begeistern. Unser Dank gilt daher allen Unternehmen, die sich der Sache angenommen haben.

Wir hoffen sehr, dass auch andere europ. Gesteinsverbände ihre Mitgliedsunternehmen ähnlich motivieren konnten.

## 6.6 MIRO-„Muster-Sicherheitsdatenblätter“ in neuer Auflage erschienen

Wir haben unsere Muster-Sicherheitsdatenblätter für Gesteinskörnungen überarbeitet, die Ihnen in Kürze in aktualisierter Form auf der MIRO-Homepage im Mitgliederbereich ([www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)) zur Verfügung stehen.

Insbesondere war die Überarbeitung unserer Muster-Sicherheitsdatenblätter aus folgenden Gründen erforderlich:

- Änderung der europ. Krebsrichtlinie zum 20.01.2020 und damit Aufnahme eines europ. Grenzwertes für prozessgenerierten Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz,
- Inkrafttreten der TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“
- Wegfall der Hinweise auf die TRGS 504 „Exposition gegenüber A- und E-Staub“ und diesbezügliche Hinweise auf die TRG 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
- Redaktionelle Änderungen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass nicht für alle Gesteinskörnungen ein Sicherheitsdatenblatt gem. Art. 31 REACH-Verordnung (EG 1907/2006) zu erstellen ist. Dies ist nur dann der Fall, falls das Produkt bestimmte Stoffe in einer Konzentration  $\geq 0,1$  (krebserzeugend) oder  $\geq 1$  Gewichtsprozent (gesundheits- oder umweltgefährlich) enthält. Auch dann, wenn das Produkt mindestens einen Stoff aufweist, für den ein europäischer Arbeitsplatzgrenzwert existiert, ist ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen.

Zudem schreibt Art. 32 REACH-Verordnung vor, dass Informationen auch dann an den Kunden weitergegeben werden müssen, wenn besondere Maßnahmen zur sicheren Handhabung des Produktes erforderlich sind. Für solche Fälle empfehlen wir, ebenfalls auf das Format eines Sicherheitsdatenblatts zurückzugreifen.

### 6.7 Arbeitssicherheits-Wettbewerb – Frist zur Teilnahme bis zum 8. Juli verlängert

Wir haben die Frist zur Abgabe der Teilnahme-Unterlagen am diesjährigen Arbeitssicherheitswettbewerb mit gleichzeitiger Erhebung der Unfallstatistik (für das Jahr 2019) noch einmal verlängert - auf den **Seiten 17 bis 21** finden Sie dazu weitere Informationen und auch die Rückmeldebögen.

**Wir bitten Sie höflich um Weiterleitung dieser Unterlagen an die entsprechende Stelle in Ihrem Haus, da uns immer wieder Anfragen erreichen, dass die Unterlagen nicht eingegangen seien. Bereits an dieser Stelle vielen Dank!**

Die Erhebungsbögen für die Wettbewerbe sind bis zum **8. Juli 2020** an die MIRO-Geschäftsstelle Duisburg zurückzusenden.

Die Gewinner der Arbeitssicherheitswettbewerbe werden wieder im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ausgezeichnet.

## 7. Aus- und Weiterbildung

### MIRO-Flyer zur Aus- und Weiterbildung aktualisiert

The flyer is a grid of six columns, each representing a different career path. The first column, 'Spannender Beruf Ausbildung', lists various vocational training programs like 'Aufbereitungsmechaniker' and 'Facharbeiter'. The second, 'Mittleres Management Industriemeister', focuses on technical management roles. The third, 'Führungsverantwortung Studium', highlights university degrees in mining and technical fields. The fourth, 'Traditionell und doch modern Große Maschinen bewegen', discusses modern machinery and automation. The fifth, 'Erlebnis Arbeitswelt Ein Praktikum bringt Sicherheit', promotes practical experience through internships. The sixth, 'Die Gesteinsindustrie', features a large photo of workers in a quarry and the slogan '„Ein Job mit vielen Perspektiven“'. The MIRO logo and contact information are at the bottom right.

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsausschüssen „Aus- und Weiterbildung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ hat MIRO im Frühjahr 2020 den bekannten Ausbildungsflyer überarbeitet und neu aufgelegt. Mit neuen Überschriften und Fotos, überarbeiteten Texten und ergänzt um den branchenspezifischen Meisterkurs wurde der AWB-Flyer modernisiert. Neu haben wir die Themen „Wertschätzung“ und „Umwelt“ im Text eingearbeitet – Themen, die bei jungen Menschen für eine starke Identifikation mit ihrem Beruf von Bedeutung sind. In der logischen Reihenfolge von der Ausbildung, über das mittlere Management mit den Lehrgängen zum Industriemeister oder Techniker bis hin zum Studienabschluss als Rohstoff-

ingenieur wird die komplette Bandbreite an beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Gesteinsindustrie aufgezeigt.

Den Landesverbänden wurde eine Anzahl gedruckter Exemplare zur Verfügung gestellt. Die Datei zum selber-Ausdrucken finden Sie auf der MIRO-Website unter: [https://www.bv-miro.org/wp-content/uploads/GF-2020-27\\_Anlage\\_AWB-Flyer\\_blanko\\_ohne-Beschnitt.pdf](https://www.bv-miro.org/wp-content/uploads/GF-2020-27_Anlage_AWB-Flyer_blanko_ohne-Beschnitt.pdf). Ein Feld, in das zur Individualisierung das Logo und/oder die Adresse eines Unternehmens oder Verbandes eingefügt werden kann, ist weiterhin vorhanden. Bestellungen mit Eindruck der Firmendaten können im MIRO-shop aufgegeben werden: <https://www.bv-miro.org/produkt/miro-ausbildungs-flyer/> oder direkt unter [berlin@bv-miro.org](mailto:berlin@bv-miro.org).

## **8. Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke**

- **Fachtagung „Genehmigungsverfahren“ am 27./28.10.2020 in Willingen**

Die 19. Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“ findet am 27./28.10.2020 in Willingen statt. In Kürze werden wir Sie über Rundschreiben, in Fachzeitschriften und auf unserer Homepage über die interessanten Inhalte informieren.

- **Betriebsleiter-Seminar vom 22. - 25.02.2021**

Das Betriebsleiter-Seminar 2021 ist ebenfalls schon terminiert und findet vom 20. - 25. Februar 2021 statt.

- **steinexpo vom 14. - 17. April 2021**

Nachdem die deutsche Bundesregierung und Ministerpräsidenten der Bundesländer Mitte April 2020 mit Verweis auf die Infektionsdynamik von Großveranstaltungen diese mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt hatten, fiel auch für die *steinexpo* die Entscheidung, diese auf das kommende Jahr zu verlegen. Die ursprünglich vom 26. bis 29. August 2020 geplante 11. Internationale Demonstrationsmesse für die Roh- und Baustoffindustrie findet nun vom 14. – 17. April 2021 (formell unter Corona-Vorbehalt) am bekannten Ort im hessischen MHI-Steinbruch Nieder-Ofleiden statt.

Lesen Sie dazu den ausführlichen Bericht in unserer GesteinsPerspektive GP 04|2020, Seiten 48-49, zum Beispiel unter folgendem Link: <https://www.bv-miro.org/publikationen/>.

- **ForumMIRO vom 24. bis 26. November 2021**

Neben der *steinexpo* ist im Jahr 2021 auch unser ForumMIRO geplant. Dieses findet vom 24. bis 26. November 2021 in Berlin statt.



**Per Fax: 0203 / 99 239-98**

**Per E-Mail an: [info@bv-miro.org](mailto:info@bv-miro.org)**

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.  
Geschäftsstelle Duisburg  
Düsseldorfer Str. 50  
47051 Duisburg

**Bestellung aus Rundschreiben MIRO-aktuell Nr. 62 vom 18.06.2020**

**Wir bitten um Übersendung folgender Unterlagen:**

- ➔ bbs-Verbandsumfrage (Ziff. 4.1)
- ➔ Frühjahrsprojektion der Bundesregierung (Ziff. 4.2) 
  - a) Rundschreiben des ZDB
  - b) Grafische Auswertung
  - c) Frühjahrsprojektion
- ➔ bbs-Positionspapier „Bauwirtschaft und Logistik“ (Ziff. 4.3)
- ➔ EID-Positionspapier zu Konjunkturmaßnahmen in Energie- u. Klimapolitik (Ziff. 4.4)
- ➔ Übersicht Entwicklung der Baufertigstellungen im Wohn- u. Nichtwohnbau (Ziff. 4.5)
- ➔ Covid-19-Arbeitsschutzregeln (Ziff. 6.1) 
  - a) Entwurf Arbeitspapier
  - b) Covid-19-Arbeitsschutzstandard des BMAS
- ➔ Artikel aus NJW 2020 zu „Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz“ (Ziff. 6.2)
- ➔ Checkliste/Sonderpublikation der BG RCI zur Corona-Pandemie (Ziff. 6.3)
- ➔ Staubminimierung am Arbeitsplatz (Ziff. 6.4): 
  - a) MIRO-Info Nr. 38 „Naturstein“
  - b) MIRO-Info Nr. 40 „Kies/Sand/Quarz“
  - c) DGUV-Information 213-102
  - d) DGUV-Information und 213-105
  - e) „Die neue TRGS 559“ aus „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“

**Zum Versenden der Unterlagen im PDF-Format benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse:**

.....  
(Ihre E-Mail-Adresse)

.....  
Vor- und Nachname (**bitte leserlich - Danke!**)

.....  
Anschrift oder Stempel

**Verlängert bis 8. Juli**



Duisburg, im Januar 2020

## **Unfallstatistik** für das Jahr 2019 mit kombiniertem **Arbeitssicherheitswettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Vorjahren möchten wir alle Mitgliedsunternehmen zur Teilnahme an der Unfallstatistik mit kombiniertem Arbeitssicherheitswettbewerb einladen und bitten um

**Rücksendung der Erhebungsbögen  
bis zum 27. März 2020.**

Auf der Grundlage dieser Daten wird die jährliche Unfallstatistik erstellt. Der berechnete Sicherheitsindex bestimmt gleichzeitig auch die Rangfolge im Arbeitssicherheitswettbewerb - getrennt nach Kies/Sand und Naturstein. Die jeweils sechs besten Werke werden im Rahmen einer öffentlichkeitwirksamen Veranstaltung prämiert und erhalten Urkunden. Überdies werden Unternehmen ausgezeichnet, die im jeweiligen Berichtsjahr 7,5 oder 3 Jahre unfallfrei waren. Alle Teilnehmer erhalten zudem eine statistische Auswertung, aus der der Sicherheitsindex der teilnehmenden Unternehmen hervorgeht.

Zur Bearbeitung der Erhebungsbögen möchten wir folgende Hinweise geben:

### **Generelles**

Die Datenerhebung erfordert von den Unternehmen keine Mehrarbeit, denn diese Zahlen müssen der Berufsgenossenschaft zu Beginn eines neuen Jahres ohnehin gemeldet werden.

Mitgliedsunternehmen mit **mehreren Steinbrüchen und/oder Kies-/Sandgewinnungsbetrieben (inkl. Aufbereitungsanlagen)** füllen bitte **für jedes Werk separate Erhebungsbögen** aus (ggf. die Erhebungsbögen kopieren).

### **Erhebungsbogen A**

1. Im Erhebungsbogen A werden nur die gegenüber der Berufsgenossenschaft **anzeigepflichtigen** Arbeitsunfälle des **Kalenderjahres 2019** erfasst. Anzeigepflichtig sind alle Unfälle mit **4 oder mehr Ausfalltagen**. Als Ausfalltage gelten hier alle Kalendertage einschließlich der Samstage und Sonntage), wobei der Unfalltag selbst **nicht** mitgezählt wird.

Die anzeigepflichtigen Unfälle sind nach Betriebsunfällen und Wegeunfällen getrennt auszuweisen. Wegeunfälle sind solche Unfälle, die auf einem mit der Tätigkeit im Unternehmen zusammenhängenden Weg von und zur Arbeit eintreten.

2. Mitgliedswerke, bei denen im **Berichtsjahr 2019** kein anzeigepflichtiger Unfall auftrat, füllen im Erhebungsbogen nur die ersten beiden Zeilen aus:

**Zeile 1.0:** „Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt“

**Zeile 2.0:** „Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden“

Diese Zahlen werden für die Gesamtauswertung im Rahmen des Sicherheitswettbewerbs und für die Prämierung der Werke unbedingt benötigt und müssen daher **stets angegeben** werden.

### Erhebungsbogen B

Im Erhebungsbogen B werden solche Unfälle erfasst, die als Bagatellunfälle keinen oder aber als **nicht anzeigepflichtige** Unfälle 3 oder weniger Ausfalltage im **Kalenderjahr 2019** (soweit nachvollziehbar) verursacht haben und somit nicht an die Berufsgenossenschaften gemeldet werden mussten.

Mit Hilfe des Erhebungsbogens B sollen die in der Gesteinsindustrie auftretenden Unfallschwerpunkte nach Betriebsteil und Verletzungsart genauer erfasst und analysiert werden.

Die Ergebnisse aus dem Erhebungsbogen B gehen **nicht** in den Sicherheitswettbewerb und in die Prämierung der Werke ein.

Für Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner unter Tel. 0203 / 99 239-62 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. d. Bergf. Walter Nelles

### Anlagen

- Erhebungsbogen A
- Erhebungsbogen B
- Rückantwort

## Erhebungsbogen A für das Jahr 2019

### Unfallerhebung des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V.

- Senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen umgehend an den Bundesverband Mineralische Rohstoffe zurück. Tragen Sie Ihre Firmenadresse, Namen und Rufnummer des/der zuständigen Sachbearbeiters(in) in den Rückantwortbogen ein.
- Bitte für **jeden Gewinnungsbetrieb** einen **separaten Meldebogen** ausfüllen.
- Telefonische Rückfragen unter 0203/ 99 239-62

Nr.	Erhebungsfrage	Gewerbliche Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	Angestellte <sup>1)</sup>
1	2	3	4
1.0	Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt <sup>2)</sup>		
2.0	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden <sup>2)</sup>		
<b>Anzeigepflichtige Unfälle<sup>3)</sup></b>			
3.1	Betriebsunfälle insgesamt		
3.2	Wegeunfälle insgesamt		
<b>darunter</b>			
4.1	Tödliche Betriebsunfälle		
4.2	Tödliche Wegeunfälle		
<b>Ausfalltage<sup>4)</sup></b>			
5.1	durch Betriebsunfälle		
5.2	durch Wegeunfälle		

**Bitte für jeden Steinbruch, jede Kies-/Sandgrube (inkl. Aufbereitungsanlagen) separat ausfüllen.**

- 1) Angestellte (Meister, Betriebsleiter etc.), die überwiegend (> 50 %) in der Produktion tätig sind und nur geringfügig administrative Aufgaben wahrnehmen, sind in Spalte 3 aufzuführen.
- 2) Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden **sind auch dann aufzuführen**, wenn keine anzeigepflichtigen Unfälle zu verzeichnen sind.
- 3) Als anzeigepflichtige Unfälle sind nur solche anzuführen, **die jeweils eine Arbeitsunfähigkeit von 4 und mehr Tagen zur Folge hatten.**
- 4) Der Unfalltag selbst wird nicht eingerechnet.

## Erhebungsbogen B für das Jahr 2019

<b>Bagatellunfälle / Nicht anzeigepflichtige Unfälle</b>			
telefonische Rückfragen: 0203 / 99 239-62			
Ansprechpartner:		Telefon:	
Nr.	Erhebungsfrage	Betriebsangehörige Arbeitnehmer	
		Gewerbl.	Angest.
<b>1</b>	<b>Bagatellunfälle</b>		
1.0	Anzahl insgesamt	1)*	
<b>1.1</b>	<b>Unfallort im Betrieb</b>		
1.1.1	Gewinnungsbetrieb		
1.1.2	innerbetrieblicher Materialtransport (Bänder, SKW)		
1.1.3	innerbetriebliche Wegeunfälle		
1.1.4	Aufbereitung (Zerkl., Klass., Mahlen, Mischen)		
1.1.5	Brennbetrieb		
1.1.6	Verpacken, Verladen, Versand		
1.1.7	Werkstatt		
1.1.8	Labor		
1.1.9	Verwaltung, Sozialeinrichtungen		
<b>1.2</b>	<b>Art der Verletzung</b>		
1.2.1	Kopf	2)*	
1.2.2	Rumpf		
1.2.3	Extremitäten		
1.2.4	innere Verletzungen	3)*	
<b>2</b>	<b>Nicht anzeigepflichtige Unfälle</b>		
2.0	Anzahl insgesamt	4)*	
<b>2.1</b>	<b>Ausfalltage</b>		
2.1.1	durch Betriebsunfälle		
2.1.2	durch Wegeunfälle		
<b>2.2</b>	<b>Unfallort im Betrieb</b>		
2.2.1	Gewinnungsbetrieb		
2.2.2	innerbetrieblicher Materialtransport (Bänder, SKW)		
2.2.3	innerbetriebliche Wegeunfälle		
2.2.4	Aufbereitung (Zerkl., Klass., Mahlen, Mischen)		
2.2.5	Brennbetrieb		
2.2.6	Verpacken, Verladen, Versand		
2.2.7	Werkstatt		
2.2.8	Labor		
2.2.9	Verwaltung, Sozialeinrichtungen		
<b>2.3</b>	<b>Art der Verletzung</b>		
2.3.1	Kopf	2)*	
2.3.2	Rumpf		
2.3.3	Extremitäten		
2.3.4	innere Verletzungen	3)*	
<p>1)* Als Bagatellunfälle sind solche anzuführen, die <b>keinen</b> Arbeitsausfall verursacht haben.</p> <p>2)* Mehrfachnennungen je Unfall sind möglich.</p> <p>3)* z. B. durch giftige Dämpfe</p> <p>4)* Nicht anzeigepflichtige Unfälle sind solche mit 3 oder weniger Ausfalltagen, wobei der Unfalltag <b>nicht</b> als Ausfalltag zählt.</p>			

## Rückantwort

bitte zurücksenden an:

Fax-Nr.: 0203 / 99 239-98

Mail: info@bv-miro.org

**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.**  
**Düsseldorfer Str. 50**  
**47051 Duisburg**

**Bitte denken Sie daran, für jeden Gewinnungs-  
betrieb separat einen Rückantwortbogen nebst  
Erhebungsbögen auszufüllen. Vielen Dank!**

### Unfallstatistik 2019 mit kombiniertem Arbeitssicherheitswettbewerb

Mit der Veröffentlichung unserer Betriebsdaten im Rahmen des  
Arbeitssicherheitswettbewerbs erklären wir uns einverstanden:

**Unternehmen:**

**Name des**

**Gewinnungsbetriebes:**

**Anschrift des**

**Gewinnungsbetriebes:**

Natursteingewinnung

Kies-/Sandgewinnung

**Sachbearbeiter/in:**

(bitte Vor- und Zunamen)

*für evtl. Rückfragen:*

**E-Mail:**

**Tel.-Nr. mit Durchwahl:**

**Wir sind Mitglied  
im MIRO-Landesverband:**

(z.B.: UVMB, ISTE BW etc.)

**Bundesland:**

**Unterschrift:**